M38804 pal
Palästinensische "Pässe"
nur vor Ort

Generaldelegation Palästinas
Außenstelle Berlin

سفارة فلسطين في ألمانيا

auch Kinder ohne Nationalnummer können mit eingetragen werden

EINGEGANGEN
05. JUNI 2003
JÜRGEN MOSER Rechtsanwalt u. Notar
KATHARINA FRÖBEL Rechtsanwältin

Rainer M. Hofmann
Rechtsanwalt · Verkd. Patentanw.
Hofhaus · Adalbertstrasse 17
D-52062 Aachen
Tel. 0241-949700 · Fax 0241-9497029

Rechtsanwalt und Notar
Herrn Jürgen Moser
Postfach 610160

10922 Berlin

Berlin, den 04.06.2003

Betr.: Reisepass für Herrn/ Frau
578/ 02C02

Sehr geehrte Herr Moser,

das am 13.September 1993 unterzeichnete Abkommen zwischen der PLO und Israel berechtigt nur Palästinenser, die in den Selbstverwaltungsgebieten leben und dort registriert sind, palästinensische Reisedokumente zu erhalten.
Unsere Generaldelegation in Bonn und die Außenstelle Berlin, habe keine Befugnisse, weder solche Dokumente noch Ersatzdokumente auszustellen oder zu verlängern, sowie die im Ausland geborenen oder lebenden Kinder und noch keine Nationalnummer besitzen, in den Reisepass ihrer Eltern einzutragen. Die Reisepässe müssen vor Ort bei den zuständigen palästinensischen Behörden beantragt werden. Die Voraussetzung für die Ausstellung von palästinensischen Reisepässen ist der Besitz folgender Unterlagen:

- Palästinensischer Reisepass
- Israelisches Reisedokument (Travel Document)
- Nationalnummer (Registrierungsnummer)
- Geburtsurkunde
- 4* Passbilder (mit rotem Hintergrund)

Falls der/die rechtmäßige Antragsteller/In nicht in seine/ihre Heimat reisen kann, muss er/sie dort jemanden bevollmächtigen, der an seiner/ihre Stelle den Reisepass beantragt.
Er muss eine Vollmacht bei uns fertigen lassen und diese Beglaubigt in die Heimat schicken.
(wir erheben Gebühren in Höhe von EURO 25,00)
Leider werden das „Ausstellen oder Verlängern" von Reisepässen sowie die Prüfung der Staatsangehörigkeit aufgrund der derzeitigen politischen Lage sehr erschwert.

Die Palästinenser sind in den Autonomen palästinensischen Gebieten zahlreichen Einschränkungen unterworfen. Die Bewegungsfreiheit wird ihnen von den Israelis häufig verweigert. Die Einreise der Palästinenser in die palästinensischen Autonomie Gebiete ist auch mit Hindernissen verbunden.

Die Frage nach dem zukünftigen Status der Palästinenser, die im Ausland leben oder dort geboren sind, und die Frage, wie eine Rückkehr aussehen könnte, werden verhandelt, sind jedoch noch nicht geregelt.

Die Generaldelegation Palästinas in der Bundesrepublik Deutschland verbindet die Hoffnung und bittet daher, dies den Überlegungen zum Aufenthaltsstatus der Palästinenser in der Bundesrepublik Deutschland zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

Abdullah Hijazi
Leiter der Kulturabteilung